



## Neuer Fachbereichsleiter für Jugend und Soziales

Gebürtiger Rudolstädter Dr. Jörg Fischer ab 1. November im Amt

**Saalfeld (mo).** „Es ist gut, dass wir mit Dr. Jörg Fischer wieder eine kompetente Persönlichkeit für die Leitung unseres Jugend- und Sozialamtes gewinnen konnten“, freut sich Landrätin Marion Philipp über den neuen Fachbereichsleiter, der am 1. November seine Tätigkeit im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt aufnimmt. „Dr. Fischer verfügt über umfassende praktische Erfahrungen in der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit und ist durch seine wissenschaftliche Arbeit als Lehrbeauftragter der Friedrich-Schiller-Universität und der Fachhochschule Jena mit den aktuellen Herausforderungen der kommunalen Sozialpolitik bestens vertraut.“ Dr. Fischer stammt aus Rudolstadt. Er hat im Landkreis seine Schulausbildung absolviert und während des

Studiums zwei Jahre als Erziehungsbeistand beim Jugendamt des Landkreises gearbeitet. „Weil ich aus dieser Region stamme, weiss ich, wie es ist, als junger Mensch hier zu leben und aufzuwachsen“, so Dr. Fischer. „Diese Erfahrung will ich aktiv in meine Arbeit mit einbringen.“ Er wolle mit der Tätigkeit dazu beitragen, die zukunftsgerichtete Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe in Verbundenheit mit der Region auszubauen.

Der 32jährige Soziologe sieht seine Schwerpunkte darin, mit einer zukunftsorientierten Jugend- und Sozialpolitik der ungünstigen demografischen Entwicklung entgegenzuwirken. Dabei sollen die positiven Faktoren im Landkreis, wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch um-



fassende Kinderbetreuungsangebote und ausreichende Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, weiter gestärkt werden. Dazu gehört auch eine nachhaltige Sozialpolitik, die allen Generationen attraktive Chancen bietet und selbstbestimmtes Leben und Wohnen bis ins hohe Alter fördert.

„Die Jugendhilfe und das soziale Hilfesystem im Landkreis sind schon jetzt gut aufgestellt, so dass wir gute Bedingungen für den nächsten Schritt haben: die Vernetzung der Jugendhilfe mit Bildung und Wirtschaft“, benennt Dr. Fischer einen weiteren Schwerpunkt.



Ausgelassen und begeistert feiern die Schüler der Grund- und Regelschule Gräfenhain die neue Sporthalle, die am 12. Oktober von Landrätin Marion Philipp und Bürgermeister Henry Bechtholdt nach 18-monatiger Bauzeit eingeweiht wurde. Die Baukosten von einer Million Euro tragen der Landkreis und die Stadt Gräfenhain gemeinsam.

Foto: Peter Lahann

## Mut zu Entscheidungen für die Zukunft

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Heute soll der Kreistag über den Schulnetzplan des Landkreises bis zum Schuljahr 2012/2013 entscheiden.

Die Verwaltung hat einen Entwurf erarbeitet, der die demografische Entwicklung und die sinkenden Schülerzahlen einerseits berücksichtigt und andererseits leistungsfähige Schulstandorte dauerhaft erhält.

Dennoch sieht der Vorschlag die Schließung der beiden Regelschulen in Lichte und Sitzendorf vor. In Lichte besuchen jetzt 7 Schüler die 5. Klasse der Regelschule bei einer Gesamtschülerzahl von 86 Schülern, in Sitzendorf besuchen 13 Schüler von insgesamt 88 Regelschülern an der Schule die 5. Klasse. Zukünftig ist an beiden Standorten mit keiner weiteren Verbesserung zu rechnen.

Sowohl das Kultusministerium wie auch die kommunalen Spitzenverbände halten eine Schülerzahl von mindestens 36 Schülern pro Jahrgangsstufe für dringend notwendig, um einen qualifizierten Regelschulunterricht durchführen zu können. Heute verzeichnen wir eine Übertrittsquote von 45 bis 62 Prozent an unsere Gymnasien. Deshalb hat die Regelschule in Thüringen zur Zeit keine wirkliche Chance. Damit wirkt sich der Einbruch der Schülerzahlen existenziell auf die Schulstandorte aus. Leider hat ein Landkreis darauf keinen Einfluss. Es ist an der Zeit, bei der vor uns liegenden Bevölkerungsentwicklung gemeinsam über die vorhandene Gliederung unserer Schulen nachzudenken.

Es ist dringend notwendig, dass unser Kultusministerium klare Rahmenbedingungen vorgibt und uns bei unseren Entscheidungen nicht allein im Regen stehen lässt. Investition in die Bildung ist Investition in unsere Zukunft. Dazu bedarf es erstklassiger pädagogischer Konzepte, engagierter Lehrer und einer ausreichenden Anzahl von Schülern.

Ihre  
Marion Philipp

### Öffnungszeiten

#### Bürgerbüro Saalfeld

Mo. bis Do. 08.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

#### Bürgerbüro Rudolstadt

Mo. und Mi. 08.00 - 15.00 Uhr  
Di. und Do. 08.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 13.00 Uhr

### Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Saalfeld-Beulwitz

Montag 08.00 - 14.00 Uhr  
Dienstag 08.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 08.00 - 14.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

### Ämterprechzeiten im Landratsamt

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

## Bestellung zum Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Landte für Kehrbezirk SLF-RU -008- zuständig

**Saalfeld (AB).** Mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 wurde der Schornsteinfegermeister Herr Christoph Landte zum Bezirksschornsteinfegermeister für den Kehrbezirk Saalfeld-Rudolstadt -008- bestellt. Er übernimmt den Kehrbezirk des bisherigen Kehrbezirkseinhabers Herrn Peter Kupka.

Der Kehrbezirk Saalfeld-Rudolstadt -008- umfasst die nachfolgenden Ortschaften:

Bad Blankenburg	Birkenheide	Böhlscheiben
Braunsdorf	Burkersdorf	Dittersdorf
Dittrichshütte	Großgörlitz	Kleingörlitz
Leutnitz	Oberwirbach	Quittelsdorf
Rottenbach	Schwarzburg	Thälendorf
Unterwirbach	Watzdorf	Zeigerheim

**Saalfeld mit nachfolgenden Straßen:**

In der Flut	Eichendorffstraße	An der Heide
Vor der Heide	Am Katzesteig	Eichental
Roter Hügel	Mittelweg	Langenschader Straße
Goethestraße	Schenkendorffstr.	Sonneberger Straße

Der Betriebsitz des Bezirksschornsteinfegermeisters Herrn Landte befindet sich in

07422 Bad Blankenburg, Am Eichwald 12 B.

Herr Landte ist unter folgenden Telefonanschlüssen erreichbar:

0 36 71 / 3 39 10 oder 01 71 / 7 83 76 11.

Rückfragen bezüglich des Wechsels des Kehrbezirkseinhabers können auch an den Fachdienst Gewerbe im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld oder telefonisch unter 0 36 71 / 8 23-2 95 oder -3 05 gestellt werden.

Sigrid Pfeifer-Leeg  
Fachdienst Gewerbe

## Begegnung mit Konstantin

Kreistagsmitglieder besuchen Partnerlandkreis

**Saalfeld/Trier(AB).** Eine Delegation von Kreistagsmitgliedern aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt besuchte am 19. Oktober zusammen mit Mitgliedern des Kreistags Trier-Saarburg die Konstantin-Ausstellung in Trier. Zusammen mit dem 1. Beigeordneten Wilhelm Dietz waren ein Dutzend Kreistagsmitglieder der Einladung von Landrat Günther Schartz gefolgt. Anschließend nutzten die kommunalen Mandatsträger beider Partnerkreise

den Kurzbesuch zu einem ausführlichen Gedankenaustausch über die Fortführung der seit 1990 bestehenden Partnerschaft. „Auf vielen Ebenen finden regelmäßig Partnerschaftsveranstaltungen statt. Neu ist in diesem Jahr ein gegenseitiger Austausch von Auszubildenden, der im November in der Kreisverwaltung in Trier starten soll“, so Landrat Schartz.

**Susanne Spindler**  
Kreispartnerschaftsverantwortliche

## „Kinder zum Olymp!“

Wettbewerb für Schüler - Anmelden bis 15. November

**Berlin/Saalfeld (AB).** Die Kulturstiftung der Länder ruft im Rahmen ihrer Jugendinitiative „KINDER ZUM OLYMP! Schulen kooperieren mit Kultur“ in diesem Jahr zum vierten Mal zu einem bundesweiten Wettbewerb für Schulen auf. Kinder und Jugendliche sollen dabei die Möglichkeit erhalten, sich künstlerisch auszudrücken und Kultur für sich zu entdecken.

Eingeladen sind alle allgemein bildenden Schulen in Deutschland. Gemeinsam mit einer Kulturinstitution oder einem Künstler kann eine ganze Schule, eine Klasse bzw. ein Kurs aus einer Grundschule oder einer weiter-

führenden Schule teilnehmen. Der Wettbewerb ist nach den Schulklassen 1 bis 4, 5 bis 9 und 10 bis 12 gestaffelt. Auch klassen- bzw. altersübergreifende Projekte sind möglich.

Für die Antragstellung gilt ein zweistufiges Verfahren. Bis zum 15. November 2007 ist zunächst eine Anmeldung und bis zum 1. März 2008 die Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen möglich.

Nähere Informationen und Anmeldung zum Wettbewerb unter [www.kinderzumolymp.de](http://www.kinderzumolymp.de)

**Elke Nechwatal**  
Fachdienst Medien und Kultur

## 11. Existenzgründer-Tag im IGZ Rudolstadt

Alle Beratungseinrichtungen an einem Tag an einem Ort

**Rudolstadt (AB).** Am Donnerstag, dem 8. November bietet das Innovations- und Gründerzentrum (IGZ) erneut einen Existenzgründertag im IGZ in Rudolstadt-Volkstedt, Prof.-Hermann-Klare-Str. 6 an.

Von 13 bis 18 Uhr erhalten alle interessierten Gründer ohne lange Wege und Terminvereinbarungen von den für eine Existenzgründung wesentlichen Beratungseinrichtungen Einzelberatungen. Zu diesem Zweck stehen Berater der Agentur für Arbeit, der ARGE, der IHK, der Handwerkskammer, der Wirtschaftsförderagentur, des Gewerbeamtes, des Finanzamtes, der GFAW, der Kreissparkasse, der Volksbank und des IGZ zur Verfügung.

Nach einer kurzen allgemeinen Vorstellung des Gründungsvor-

bens finden die jeweils erforderlichen Beratungen individuell, diskret und selbstverständlich kostenlos statt.

Da die Beratungen in Einzelgesprächen erfolgen sollte etwas Wartezeit eingeplant werden. Der Veranstalter ist jedoch bemüht, den Ablauf für alle Ratsuchenden effektiv zu organisieren.

Die bisherigen zehn Existenzgründertage wurden stets sehr gut angenommen, was das IGZ veranlasst, diese Beratungsform weiterhin etwa halbjährlich anzubieten.

Voranmeldungen sind unter 0 36 72/3080 erwünscht, jedoch nicht Bedingung

**Knut Jacob**  
Geschäftsführer  
IGZ GmbH u. WIFAG

### Impressum:

**Herausgeber:** Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld  
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg  
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt  
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,23 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

**Redaktionsschluss:** In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15

**Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:**

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 14. November 2007.



Im Anschluss an den Museumsbesuch trafen sich die beiden Kreistage zu einem Gedankenaustausch in Trier. Vorne von links Sparkassenvorstand Günther Passek, Landrat Günther Schartz, und 1. Beigeordneter Wilhelm Dietz.  
Foto: LRA Trier-Saarburg

## Amtliche Bekanntmachungen

### Landkreis Saalfeld-Rudolstadt Jugendhilfeausschuss

#### Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Die 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

am **Montag, dem 05.11.2007, 17:00 Uhr**  
im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
Großer Sitzungssaal

statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 10.09.2007
- 2 Zusammenlegung der Arbeitsbereiche Streetwork und Jugendmanagement zur "Mobilen Jugendarbeit in der ländlichen Region" beim Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.
- 3 Zukünftige Förderung der kulturellen Jugendpflege in Trägerschaft des Jugendfördervereins Saalfeld-Rudolstadt e.V. im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
- 4 Maßnahmeplanung für die Jugendhilfe des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Jahr 2008
- 5 Haushaltsplanung der Jugendhilfe des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Jahr 2008
- 6 Prioritätenliste 2008 zur Förderung investiver Maßnahmen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
- 7 Haushaltsplanung 2008
- 8 Informationen und Anfragen

##### Nichtöffentlicher Teil

gez.  
**Christian Tschesch**  
Ausschussvorsitzender

### Zweckverband Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung findet am Montag, den 05.11.2007 um 8.30 Uhr, im Thüringer Landestheater Rudolstadt/Schminkkasten, Anger 1, statt.

#### Tagesordnung

1. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 28.06.2007
3. Bestellung von Herrn Peter Lahann, Fachdienstleiter Medien und Kultur, Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, in den Aufsichtsrat der Thüringer Landestheater Rudolstadt- Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt GmbH
4. Sonstiges

**Marion Philipp**  
Verbandsvorsitzende

### Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

#### Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

#### Trinkwasserleitung DN 100 vom Hochbehälter Aschau zum Hochbehälter Allendorf

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Aschau	2	149	Trinkwasserleitung	1	4

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

#### Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
Schwarzbürger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt  
Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

#### Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt. Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 30. Juli 2007

**Marion Philipp**  
Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt

### Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

#### Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

#### Trinkwasserleitungen DN 100 und DN 150 vom Hochbehälter (PW) Schiefer (neu) zum Hochbehälter Schiefer (alt) Königsee

Gemarkung	Flur	Flur- stücke	Dienst- barkeit	GB Blatt	Breite Schutz- streifen (m)
Königsee	9	1561/9	TWL	2729	6
Königsee	9	1562/2	TWL	2729	6
Königsee	9	1564/4	TWL	2729	6
Königsee	9	1564/2	TWL	2729	6
Königsee	9	1561/41	TWL	2600	6
Königsee	9	1565/6	TWL	2600	6
Königsee	9	1566/2	TWL	2502	6
Königsee	9	1567/2	TWL	2502	6
Königsee	9	1567/1	TWL	2798	6
Königsee	9	1568	TWL	360	6
Königsee	9	1569	TWL	1291	6
Königsee	9	1570	TWL	1985	6
Königsee	9	1571	TWL	2725	6
Königsee	9	1572	TWL	1553	6
Königsee	9	1573	TWL	1553	6
Königsee	9	1574	TWL	609	6
Königsee	9	1605/1575	TWL	946	6
Königsee	9	1606/1575	TWL	2105	6
Königsee	9	1565/3	TWL	3107	6
Königsee	6	877/4	TWL	2729	6

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

## Auslegung

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

**Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

## Hinweise zur Einlegung von Einwendungen

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 06. September 2007

**Marion Philipp**

**Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt**

## ■ Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

### Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

## Trinkwasserleitung DN 100 vom Verteilerschacht Egelsdorf zum Hochbehälter Dröbischau einschließlich Steuerkabel

Gemarkung	Flur	Flur- stücke	Dienst- barkeit	GB Blatt	Breite Schutz- streifen (m)
Dröbischau	3	515/347	TWL, SK	193	4
Dröbischau	3	500	TWL, SK	277	4
Dröbischau	2	341	TWL, SK	277	4
Egelsdorf	2	655/226	TWL, SK	210	4
Egelsdorf	2	653/226	TWL, SK	201	4
Egelsdorf	2	654/227	TWL, SK	142	4
Egelsdorf	2	229/1	TWL, SK	142	4
Oberschöbling	2	236	TWL, SK	152	4
Oberschöbling	2	331/101	TWL, SK	179	4
Oberschöbling	2	278/101	TWL, SK	96	4
Oberschöbling	2	277/101	TWL, SK	56	4
Oberschöbling	2	320/100	TWL, SK	160	4
Oberschöbling	2	319/100	TWL, SK	102	4
Oberschöbling	2	318/100	TWL, SK	41	4
Oberschöbling	2	267/99	TWL, SK	171	4
Oberschöbling	2	266/99	TWL, SK	49	4
Dröbischau	2	338	TWL, SK	277	4
Dröbischau	2	321	TWL, SK	41	4
Dröbischau	2	339	TWL, SK	277	4
Dröbischau	2	324/4	TWL, SK	72	4
Dröbischau	2	390/289	TWL, SK	436	4
Dröbischau	2	288/2	TWL, SK	393	4
Dröbischau	2	288/1	TWL, SK	428	4
Dröbischau	2	286	TWL, SK	198	4
Dröbischau	2	397/285	TWL, SK	199	4
Dröbischau	2	396/285	TWL, SK	228	4
Dröbischau	2	284/1	TWL, SK	325	4
Dröbischau	2	283/1	TWL, SK	325	4
Dröbischau	2	368/336	TWL, SK	257	4
Dröbischau	2	365/275	TWL, SK	436	4
Dröbischau	2	366/275	TWL, SK	337	4
Dröbischau	2	276	TWL, SK	311	4
Dröbischau	2	277	TWL, SK	198	4
Dröbischau	2	278	TWL, SK	435	4
Dröbischau	2	392/279	TWL, SK	33	4
Dröbischau	2	393/279	TWL, SK	186	4
Dröbischau	2	280	TWL, SK	136	4
Dröbischau	2	335	TWL, SK	277	4
Dröbischau	2	241	TWL, SK	337	4
Dröbischau	2	240	TWL, SK	315	4
Dröbischau	2	358/239	TWL, SK	72	4
Dröbischau	2	357/239	TWL, SK	444	4
Dröbischau	2	356/239	TWL, SK	337	4
Dröbischau	2	423/238	TWL, SK	208	4
Dröbischau	2	422/238	TWL, SK	203	4
Dröbischau	2	237	TWL, SK	349	4
Dröbischau	2	236	TWL, SK	432	4
Dröbischau	2	235	TWL, SK	74	4
Dröbischau	2	429/234	TWL, SK	307	4
Dröbischau	2	428/234	TWL, SK	444	4
Dröbischau	2	425/233	TWL, SK	66	4
Dröbischau	2	424/233	TWL, SK	9	4
Dröbischau	2	232	TWL, SK	148	4
Dröbischau	2	231	TWL, SK	142	4
Dröbischau	2	404/230	TWL, SK	219	4
Dröbischau	2	334	TWL, SK	277	4
Dröbischau	2	377/229	TWL, SK	466	4
Dröbischau	2	379/229	TWL, SK	20	4
Dröbischau	2	378/229	TWL, SK	190	4
Dröbischau	2	413/228	TWL, SK	299	4
Dröbischau	2	414/228	TWL, SK	300	4
Dröbischau	3	580/492	TWL, SK	257	4
Dröbischau	3	511/1	TWL, SK	428	4

TWL = Trinkwasserleitung

SK = Steuerkabel

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

**Auslegung:**

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

**Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

**Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:**

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 06. September 2007

**Marion Philipp**

**Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt**

**Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)**

vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG

- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

**Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:**

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

**Trinkwasserleitung DN 350 von der Quelfassung Oberköditz zur Quelfassung (PW) Unterköditz einschließlich Fassungsanlage Oberköditz**

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Oberköditz	2	20/6	TWL, QA	72	6
Oberköditz	2	20/7	TWL	72	6

TWL = Trinkwasserleitung

QA = Quelfassungsanlage

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

**Auslegung:**

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

**Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

**Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:**

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 06. September 2007

**Marion Philipp**

**Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt**

**Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt**

23. Sitzung des Kreistages vom 11. September 2007

**Beschluss des Kreistages 207-23/07**

**Feststellung der Jahresrechnung 2005 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt**

**Entlastung der Landrätin für das Haushaltsjahr 2005**

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

1. Die Jahresrechnung 2005 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wird festgestellt.
2. Der Landrätin des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wird für das Haushaltsjahr 2005 Entlastung erteilt.

**Beschluss des Kreistages 208-23/07**

**Vergleichsangebot des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt an die Stadt Rudolstadt in der Verwaltungsstreitsache Stadt Rudolstadt gegen den Landkreis wegen der Höhe der Kreisumlage 2003**

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, dem Vergleich zwischen dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und der Stadt Rudolstadt bezüglich der von der Stadt Rudolstadt noch zu zahlenden Kreisumlage aus dem Jahr 2003 zuzustimmen. Das Vergleichsangebot liegt bei 46.250,00 EUR. Alle anfallenden Gerichtskosten trägt die Stadt Rudolstadt. Auf die Erhebung von Säumniszuschlägen wird verzichtet.

**Beschluss des Kreistages 209-23/07**

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen**

Der Kreistag genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe im Einzelplan 4, Abschnitt 41, HH-Stelle 4101.7401 (Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen) in Höhe von 700.000,00 EUR.

**Beschluss des Kreistages 210-23/07**

**Bestellung eines Technischen Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes**

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: Gemäß § 114 i. V. m. § 81 Abs. 4 und § 26 Abs. 2 Ziffer 12 der Thüringer Kommunalordnung (THÜRKO) wird Herr Mathias Welper auf Beschluss des Kreistages von der Landrätin als Technischer Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes bestellt.

**Beschluss des Kreistages 211-23/07**

**Antrag der Fraktion Die Linke**

**Neubesetzung in der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Öffentliche Personennahverkehr Saale-Orla**

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: Auf Antrag der Fraktion Die Linke wird Kreistagsmitglied Herr Jürgen Reuß als Stellvertreter des Verbandsrates Herrn Lutz Eckelt in die Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Saale-Orla entsandt. Damit ist der Beschluss des Kreistages Nr. 17-02/04 vom 31. August 2004 entsprechend geändert.

**Beschluss des Kreistages 212-23/07**

**Antrag der Fraktion BI zur Neubesetzung in Fachausschüssen des Kreistages**

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: Die Sitze der Fraktion BI in den Ausschüssen des Kreistages werden wie folgt neu besetzt:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Mitglied: Herr Claus Möller  
Stellvertreter: Herr Matthias Baumann

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

(für Mitglied Herr Baumann)  
Stellvertreter: Herr Wolfgang Knoch

Rechnungsprüfungsausschuss

(für Mitglied Herr Knoch)  
Stellvertreter: Herr Jens Andreas Sprenger

Der Beschluss des Kreistages Nr. 26-03/04 v. 12. Okt. 2004 ist damit entsprechend geändert.

**Beschluss des Kreistages 213-23/07**

**Antrag der Fraktion BI für die Nachwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes sowie dessen Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises**

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt auf Vorschlag der Fraktion BI Herrn Matthias Baumann als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Der Beschluss des Kreistages Nr. 13-02/04 vom 31.08.2004 ist damit entsprechend geändert.

**Beschluss des Kreistages 214-23/07**

**Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt i. d. F. vom 27. Juni 2006 und der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages als Bestandteil der Geschäftsordnung i. d. F. vom 18. Dezember 2006**

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 27. Juni 2006 und der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse i. d. F. vom 18. Dezember 2006 entsprechend der Anlage.

**Beschluss des Kreistages 215-23/07**

**Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt**

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

**Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)**

vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

**Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:**

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

**Trinkwasserleitung DN 200 einschließlich Steuerkabel vom Verteilerschacht Abzweig Aschau/Allendorf bis Hochbehälter Geiersberg Unterhain**

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Allendorf	6	475/394	TWL, SK	95	6
Allendorf	6	476/394	TWL, SK	95	6

TWL = Trinkwasserleitung

SK = Steuerkabel

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssache.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

**Auslegung:**

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt  
Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

**Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:**

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt. Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 30. Juli 2007

**Marion Philipp  
Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt**

**Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)**

vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

**Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:**

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

**Trinkwasserleitung DN 150 vom Verteilerschacht Blambach (Kreuzweg) bis zum Abzweig Beerbergsiedlung Allendorf einschließlich Anschlussleitung Beerbergsiedlung DN 63**

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB-Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Allendorf	6	376	TWL	154	4
Allendorf	6	433	TWL	235	4
Allendorf	6	375	TWL	217	4
Allendorf	6	374	TWL	200	4
Allendorf	6	434	TWL	425	4
Allendorf	6	373	TWL	130	4
Allendorf	7	525/2	TWL	425	4
Allendorf	7	525/3	TWL	425	4
Allendorf	7	525/4	TWL	286	4
Allendorf	7	525/5	TWL	287	4
Allendorf	7	448	TWL	130	4
Allendorf	7	449	TWL	105	4
Allendorf	7	450	TWL	105	4
Allendorf	7	451	TWL	227	4
Allendorf	7	452	TWL	52	4
Allendorf	7	453	TWL	226	4
Allendorf	7	538	TWL	235	4
Allendorf	7	548/454	TWL	211	4
Allendorf	7	549/454	TWL	209	4
Allendorf	7	550/454	TWL	194	4
Allendorf	7	551/454	TWL	210	4
Allendorf	7	555/454	TWL	212	4
Allendorf	7	606/454	TWL	229	4
Allendorf	7	553/454	TWL	19	4
Allendorf	7	554/454	TWL	229	4
Allendorf	7	535	TWL	135	4
Allendorf	7	488	TWL	123	4
Allendorf	7	599/489	TWL	47	4

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB-Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Allendorf	7	542/490	TWL	19	4
Allendorf	7	491/1	TWL	264	4
Allendorf	7	491/2	TWL	37	4
Allendorf	7	492	TWL	17	4
Allendorf	7	493	TWL	384	4
Allendorf	7	536	TWL	243	4
Allendorf	7	531	TWL	432	4
Allendorf	7	477	TWL	161	4
Allendorf	7	476	TWL	375	4
Allendorf	7	475	TWL	440	4
Allendorf	7	474	TWL	405	4
Allendorf	7	530	TWL	382	4

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse. Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt. Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

**Auslegung:**

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt  
Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

**Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:**

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt. Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben. Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 25. September 2007

**Marion Philipp  
Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt**

**Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)**

vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:  
- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG  
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

**Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:**

Anlagen zur Trinkwasserversorgung  
**Trinkwasserleitung DN 200 einschließlich Steuerkabel vom Hochbehälter Geiersberg Unterhain bis zum Verteilerschacht Blambach (Kreuzweg)**

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Unterhain	2	270	Trinkwasserleitung Steuerkabel	186	6

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse. Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt. Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

**Auslegung:**

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt  
Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

**Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:**

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt. Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 06. September 2007

**Marion Philipp  
Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt**

**Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)**

vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:  
- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG  
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

**Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:**

Anlagen zur Trinkwasserversorgung  
**Trinkwasserleitung DN 110 Vom Hochbehälter Schiefer (alt) Königsee zum Ortsnetz Unterschöbling**

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Königsee	6	877/4	TWL	2729	4
Königsee	9	1565/3	TWL	3107	4
Königsee	9	1605/1575	TWL	946	4
Königsee	9	1605/1575	TWL	2105	4
Königsee	9	1578	TWL	2105	4
Königsee	9	1576	TWL	2105	4
Königsee	9	1577	TWL	1019	4
Unterschöbling	3	256/212	TWL	214	4
Unterschöbling	3	239	TWL	194	4
Unterschöbling	3	225	TWL	60	4
Unterschöbling	3	224	TWL	50	4
Unterschöbling	3	240	TWL	137	4
Unterschöbling	3	219/10	TWL	50	4
Unterschöbling	3	219/11	TWL	206	4

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Unterschöbling	3	242	TWL	137	4
Unterschöbling	1	62/1	TWL	194	4
Unterschöbling	1	86/23	TWL	213	4

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

### Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III**

**Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

**Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

### Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 06. September 2007

**Marion Philipp**

**Landrätin des Landkreises**

**Saalfeld-Rudolstadt**

## ■ Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

### Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

**Trinkwasserleitung DN 110 vom Hauptpumpwerk Königsee bis zur Sichelhütte Königsee mit Anbindung Ortsnetz**

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Königsee	2	567/6	TWL	2729	4
Königsee	2	567/4	TWL	2600	4
Königsee	2	642/565	TWL	1464	4
Königsee	2	685/586	TWL	2135	4
Königsee	2	562/2	TWL	2503	4
Königsee	2	562/1	TWL	2054	4
Königsee	2	558	TWL	1195	4
Königsee	2	586/11	TWL	1195	4
Königsee	5	560	TWL	1195	4

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Königsee	5	561	TWL	1225	4
Königsee	5	557	TWL	1415	4
Königsee	5	702/556	TWL	2755	4
Königsee	5	714/572	TWL	2600	4

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

### Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III**

**Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

**Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

### Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 25. September 2007

**Marion Philipp**

**Landrätin des Landkreises**

**Saalfeld-Rudolstadt**

## ■ Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

### Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

**Trinkwasserleitung DN 100 vom Druckminderschacht Schlackenmühle Königsee bis zum Schieberkreuz Gewerbegebiet Oberköditz**

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Königsee	8	1232/1	TWL	3078	4
Königsee	8	1094/6	TWL	3078	4
Königsee	8	1099/13	TWL	3078	4
Königsee	8	1095/4	TWL	2600	4
Königsee	8	1095/3	TWL	2600	4
Königsee	8	1095/6	TWL	2600	4
Königsee	8	1094/1	TWL	2832	4
Königsee	8	1094/5	TWL	3078	4
Lichta	2	131	TWL	164	4



Lichta	2	200/64	TWL	188	4
Lichta	2	199/64	TWL	188	4
Lichta	2	65	TWL	189	4
Lichta	2	66	TWL	189	4
Oberköditz	2	60	TWL	34	4
Oberköditz	2	59/1	TWL	289	4
Oberköditz	2	58/1	TWL	222	4
Oberköditz	2	57	TWL	224	4
Oberköditz	2	200/56	TWL	18	4
Oberköditz	2	47/2	TWL	238	4
Oberköditz	2	47/4	TWL	141	4
Oberköditz	2	47/3	TWL	295	4
Oberköditz	2	47/16	TWL	141	4
Oberköditz	2	189/47	TWL	266	4
Oberköditz	2	47/8	TWL	141	4
Oberköditz	2	285/63	TWL	126	4
Oberköditz	2	47/9	TWL	141	4
Oberköditz	2	47/12	TWL	141	4
Oberköditz	2	47/13	TWL	141	4
Oberköditz	2	286/47	TWL	266	4

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungsachse.  
 Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.  
 Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

**Auslegung:**

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
 Schwarzbürger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt  
 Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

**Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:**

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.  
 Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.  
 Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 06. September 2007

**Marion Philipp  
 Landrätin des Landkreises  
 Saalfeld-Rudolstadt**

**Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)**

vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

- Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:
- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

**Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:**  
 Anlagen zur Trinkwasserversorgung  
**Trinkwasserleitungen DN 150 vom Hochbehälter Schiefer (alt) Königsee zum Zwischenpumpwerk Oberschöbling**

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Königsee	6	877/4	TWL	2729	6
Königsee	9	1565/3	TWL	3107	6
Königsee	9	1605/1575	TWL	946	6
Königsee	9	1606/1575	TWL	2105	6
Königsee	9	1578	TWL	2105	6
Königsee	9	1579	TWL	1152	6
Oberschöbling	2	205	TWL	183	6
Oberschöbling	2	204	TWL	183	6
Oberschöbling	2	203	TWL	55	6
Oberschöbling	2	202	TWL	55	6
Unterschöbling	3	201	TWL	207	6
Unterschöbling	3	240	TWL	137	6
Unterschöbling	3	200	TWL	87	6
Unterschöbling	3	245	TWL	194	6
Unterschöbling	2	23	TWL	202	6
Unterschöbling	2	22	TWL	22	6
Unterschöbling	2	20	TWL	51	6
Unterschöbling	2	19	TWL	60	6
Unterschöbling	2	120	TWL	137	6
Unterschöbling	2	101	TWL	13	6
Unterschöbling	2	132	TWL	137	6
Unterschöbling	2	100	TWL	194	6
Unterschöbling	2	99	TWL	35	6
Unterschöbling	2	138	TWL	137	6
Unterschöbling	2	140	TWL	137	6
Oberschöbling	3	271	TWL	223	6
Oberschöbling	3	272	TWL	223	6
Oberschöbling	3	273	TWL	20	6
Oberschöbling	3	274	TWL	223	6
Oberschöbling	3	275	TWL	86	6
Oberschöbling	3	276	TWL	86	6
Oberschöbling	3	431/277	TWL	173	6
Oberschöbling	3	430/277	TWL	173	6
Oberschöbling	3	278	TWL	92	6
Oberschöbling	3	279	TWL	11	6
Oberschöbling	3	280	TWL	11	6
Oberschöbling	3	281	TWL	223	6
Oberschöbling	3	282	TWL	223	6
Oberschöbling	3	283	TWL	223	6
Oberschöbling	3	284	TWL	223	6
Oberschöbling	3	285	TWL	55	6
Oberschöbling	3	286	TWL	64	6
Oberschöbling	3	287/1	TWL	226	6
Oberschöbling	3	289/3	TWL	238	6
Oberschöbling	3	433/360	TWL	152	6
Oberschöbling	3	358	TWL	152	6
Oberschöbling	3	399/290	TWL	143	6
Oberschöbling	3	357	TWL	152	6
Oberschöbling	3	391/291	TWL	111	6
Oberschöbling	3	221/2	TWL	228	6

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungsachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

**Auslegung**

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
 Schwarzbürger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt  
 Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

## Hinweise zur Einlegung von Einwendungen

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt. Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 06. September 2007

**Marion Philipp**  
Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt

## ■ Beschlüsse

### von Ausschüssen des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

**30. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft (AfBW) am 23.05.2007**  
**Mit Abschluss der Verträge sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen, so dass die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen sind.**

#### **Beschluss-Nr. 169-30/07**

Vergabe von Bauleistungen  
Der Ausschuss für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft beschließt, dass nach öffentlicher Ausschreibung der Leistungen „Ausbau der touristischen Infrastruktur für das Wasserwandern auf der Saale in Thüringen“ die Firma STRABAG AG, Bereich Ostthüringen, Pößneck den Zuschlag mit einer Angebotssumme erhält.

#### **Beschluss-Nr. 170-30/07**

Öffentliche Ausschreibung Nr. 006/07  
Lieferung und Installation von Hard- und Software an 16 Schulen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt  
Der AfBW beschließt im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung die Vergabe der Liefer- und Installationsleistungen von Hard- und Software für

Los 1 auf das Hauptangebot der Firma  
Haupt-IT-Systems GmbH, Michaelisstraße 5,  
01257 Dresden,

Los 2 auf das Hauptangebot der Firma  
Saxocom AG, Enderstraße 94,  
01277 Dresden,

Los 3 auf das Hauptangebot der Firma  
Saxocom AG, Enderstraße 94,  
01277 Dresden,

Los 4 auf das Hauptangebot der Firma  
Haupt-IT-Systems GmbH, Michaelisstraße 5,  
01257 Dresden,

Los 5 auf das Hauptangebot der Firma  
Haupt-IT-Systems GmbH, Michaelisstraße 5,  
01257 Dresden.

#### **Beschluss-Nr. 171-30/07**

Vergabe von Bauleistungen  
Der Ausschuss für Bau / Wirtschaft beschließt, dass nach öffentlicher Ausschreibung für die Leistungen zur Ausführung des Bauvorhabens Staatliches Gymnasium „Fridericianum“ Rudolstadt, Weinbergstraße 1 a, 07407 Rudolstadt, Sanierung Altbau - Dacherneuerung folgende Firmen den Zuschlag erhalten:

Los 1 - Gerüstbau  
Gerüstbau Scheffel, Siedlung 58,  
04617 Rositz

Los 2 - Dachdecker /Dachklempnerarbeiten  
Mathias Hädrich GbR, Am Feldschlößchen 6,  
99439 Buttstedt

#### **Beschluss-Nr. 172-30/07**

Vergabe von Bauleistungen  
Der AfBW beschließt, folgende Leistungen für die Komplexsanierung der Staatlichen Berufsbildenden Schule, Trommsdorffstraße 3, 07407 Rudolstadt, 03. Bauabschnitt an nachstehende Firmen zu vergeben:

Los 1 - Fenster und Außenjalousien:

BAUMO, Bauelemente + Montage GmbH  
Großer Wiesenweg 2  
06369 Diebzig

Los 4 - Außenanlagen:

TKA Rudolstadt GmbH  
Oststraße 46 a  
07407 Rudolstadt

#### **Beschluss-Nr. 173-30/07**

Vergabe von Bauleistungen nach öffentlicher Ausschreibung  
„Ausbau der K 145 S zwischen dem Abzweig Lositz und Jehmichen“  
Der AfBW beschließt, dem nach Bietervergleich wirtschaftlichsten Bieter, der Firma

A. Dohrmann GmbH, Am Hang 11, 07318 Saalfeld  
den Zuschlag für oben genanntes Bauvorhaben zu erteilen.

#### **Beschluss-Nr. 174-30/07**

Der AfBW beschließt für das Objekt: Staatl. Berufsbildende Schule Saalfeld-Unterwellenborn

Haus A - Fassadensanierung, WDVS  
die Vergabe von Bauleistungen für  
Los 2 - WDVS an

Maler und Lackierermeister U. Görke  
Kirchremda 8 a, 07407 Remda

**31. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft (AfBW) am 20.06.2007**  
**Mit Abschluss der Verträge sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen, so dass die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen sind.**

#### **Beschluss-Nr. 175-31/07**

„Fahrbahnerneuerung K 177, 5. BA, Ortsdurchfahrt Birkenheide bis Waldabschnitt“

Der AfBW beschließt, die Ingenieurleistung „Örtliche Bauüberwachung“, gemäß HOAI § 57 für oben genannte Baumaßnahme an das Ingenieurbüro Fröhlich  
Am Zimmersberg 23  
07338 Kaulsdorf  
zu vergeben.

#### **Beschluss-Nr. 176-31/07**

Vergabe von Bauleistungen  
„Fahrbahnerneuerung der K 177 (ehem. L 2388), 5. BA Ortsdurchfahrt Birkenheide und freie Strecke bis Waldabschnitt“  
Der AfBW beschließt, dem nach Bietervergleich wirtschaftlichsten Bieter, der Firma

P + S Pflaster- und Straßenbau GmbH  
Pößnecker Str. 28  
07318 Saalfeld

den Zuschlag für oben genanntes Bauvorhaben zu erteilen.

#### **Beschluss-Nr. 177-31/07**

Vergabe von Bauleistung  
„K 138, Ortsdurchfahrt Deesbach, 2. BA Neuhäuser Straße/Wagen-gasse“  
Der AfBW beschließt, dem nach Bietervergleich wirtschaftlichsten Bieter, der Firma

Wachenfeld Bau GmbH  
Waldecker Str. 3  
99444 Blankenhain / Thür.

den Zuschlag für oben genanntes Bauvorhaben zu erteilen.

#### **Beschluss-Nr. 178-31/07**

Vergabe von Bauleistungen nach öffentlicher Ausschreibung  
Instandsetzung der K 148 Dorfkulm, 2. BA, Los 1 - Straßenbau  
Der AfBW beschließt, dem nach Bietervergleich wirtschaftlichsten Bieter, der Firma

Streicher GmbH, In den Teichen 2, 07751 Jena-Maua  
den Zuschlag für oben genanntes Bauvorhaben zu erteilen.

#### **Beschluss-Nr. 179-31/07**

Vergabe von Bauleistungen  
„Staatliche Regelschule Unterwellenborn - Sanierung Altbau/ Brand-schutz

Lieferung und Einbau von Brandschutzelementen und -türen“  
Der Ausschuss für Bau/Wirtschaft beschließt, folgende Leistungen an der Staatlichen Regelschule, Gelängeweg 2, 07333 Unterwellenborn an nachstehende Firma zu vergeben:

Lieferung und Einbau von Brandschutzelementen und -türen:  
Fa. Zinn Bauelemente GmbH, Unterm Dorfe 1, 07429 Rohrbach.

**Beschluss-Nr. 180-31/07**

Vergabe von Bauleistungen  
 Neubau Dreifeld-Sporthalle Saalfeld  
 Los 1 - Spezialtiefbauarbeiten/Baugrundverbesserung  
 Der AfBW beschließt, der folgenden Firma den Zuschlag zu erteilen:  
 Betting AG  
 Schwarzer Weg 2  
 07333 Unterwellenborn

**Beschluss-Nr. 181-31/07**

Änderung des Beschlusses Nr. 174-30/07 des AfBW vom 23.05.07 zum Bauvorhaben Staatl. Berufsbildende Schule Saalfeld-Unterwellenborn, Am Gewände 5, 07333 Unterwellenborn, Haus A - Fassadensanierung WDVS  
 Der AfBW beschließt, die bereits vergebenen Bauleistungen für die Fassadensanierung Haus A, an Maler und Lackiermeister U. Görke, Kirchremda 8 a, 07407 Remda, an nachfolgenden anderen Gebäuden des Standortes ausführen zu lassen  
 Haus D Fassadensanierung, Nord- und Ostfassade  
 Haus A Farbanstrich Südfassade  
 Turnhalle Fassadensanierung Westseite, Anstrich Nordseite  
 Damit ist der Beschluss Nr. 174-30/07 vom 23.05.07 geändert.

**32. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft (AfBW) am 11.07.2007  
 Mit Abschluss der Verträge sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen, so dass die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen sind.**

**Beschluss-Nr. 182-32/07**

Vergabe Nr. 020/07  
 Lieferung eines Mannschaftstransportwagens in einer für die Feuerwehr zugelassenen Ausführung (DIN EN 1846-1)  
 Der AfBW beschließt, den Zuschlag zur Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens dem  
 Autohaus Hoffmann, Mittlerer Watzenbach,  
 in 07318 Saalfeld-Saale.

**Beschluss-Nr. 183-32/07**

Vergabe von Bauleistungen  
 Der AfBW beschließt, für das Objekt Staatl. Grund- und Regelschule Kaulsdorf, Straße des Friedens 29, 07338 Kaulsdorf, die Vergabe der Bauleistung für Los 1 - Sanierung der Elektroversorgung, 1. BA - an die Firma  
 Elektrodienst Dietzel GmbH, Saalfelder Straße 27,  
 07338 Kaulsdorf

**Beschluss-Nr. 184-32/07**

Öffentliche Ausschreibung Vergabe-Nr. 014/07  
 Hausmeisterdienst für die nachgeordneten Einrichtungen:  
 - Staatl. Regelschule „Georg-Heinrich-Macheleid“, Sorbitztal 1, 07429 Sitzendorf  
 - Staatl. Gymnasium „Friedrich Fröbel“, Am Eichwald 20, 07422 Bad Blankenburg  
 Der AfBW beschließt die Vergabe des Hausmeisterdienstes für die beiden oben genannten nachgeordneten Einrichtungen an die Firma  
 Bauleitung und Hausservice Mackeldey, Rottenbach.

**33. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft (AfBW) am 02.08.2007**

**Beschluss-Nr. 185-33/07**

Neubau Dreifeld-Sporthalle Saalfeld  
 Vergabe Los 2 Rohbauarbeiten  
 Der AfBW beschließt, dass die öffentliche Ausschreibung für das Los 2 aufgehoben und freihändig vergeben wird. Den Zuschlag erhält die  
 Betting AG  
 Schwarzer Weg 2  
 07333 Unterwellenborn  
 Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen, so dass der Beschluss ortsüblich bekannt zu machen ist.

gez. Möller  
 Ausschussvorsitzender

**Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)**

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.  
 Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:  
 - GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG  
 - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

**Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:  
 Anlagen zur Trinkwasserversorgung  
 Trinkwasserleitung DN 200 vom Abzweig Lichtaer Straße Königsee bis zum Hochbehälter Schiefer (neu) Königsee**

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Königsee	1	358/2	TWL	2600	6
Königsee	1	358/1	TWL	3107	6
Königsee	1	944/349	TWL	2322	6
Königsee	1	350	TWL	2322	6
Königsee	1	351	TWL	1485	6
Königsee	1	352	TWL	2600	6
Königsee	1	353	TWL	2600	6
Königsee	1	354	TWL	2600	6
Königsee	1	355	TWL	2600	6
Königsee	6	850/6	TWL	2775	6
Königsee	6	850/7	TWL	2600	6
Königsee	6	964/860	TWL	1053	6
Königsee	6	859/1	TWL	2600	6
Königsee	6	969/826	TWL	2600	6
Königsee	6	862/1	TWL	2560	6
Königsee	6	861/1	TWL	2600	6
Königsee	9	1565/3	TWL	3107	6
Königsee	9	1565/4	TWL	2600	6
Königsee	9	1561/14	TWL	2600	6
Königsee	9	1561/24	TWL	1199	6

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.  
 Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.  
 Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

**Auslegung:**

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim  
**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
 Schwarzbürger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt  
 Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**  
 während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.  
 Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

**Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:**

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.  
 Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.  
 Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 25. September 2007  
**Marion Philipp  
 Landrätin des Landkreises  
 Saalfeld-Rudolstadt**

## ■ Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

### Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

### Trinkwasserleitung DN 100 von der Fassungsanlage (Pumpwerk) Unterköditz bis zum Hochbehälter Köditz sowie Falleitung DN 150 zum Ortsnetz Unterköditz

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Unterköditz	3	230/6	TWL	210	4
Unterköditz	3	230/4	TWL	4	4
Unterköditz	3	230/10	TWL	213	4
Unterköditz	3	325/1	TWL	6	4
Unterköditz	2	162	TWL	140	4
Unterköditz	2	52	TWL	31	4
Unterköditz	2	161	TWL	6	4
Unterköditz	2	53	TWL	67	4
Unterköditz	2	157	TWL	6	4
Unterköditz	2	49/23	TWL	92	4
Unterköditz	2	49/22	TWL	186	4
Unterköditz	2	49/25	TWL	118	4
Unterköditz	2	49/27	TWL	200	4
Unterköditz	2	49/29	TWL	122	4
Unterköditz	2	49/34	TWL	127	4
Unterköditz	2	71/2	TWL	203	4
Unterköditz	2	146/2	TWL	6	6
Unterköditz	2	146/1	TWL	6	6
Unterköditz	2	49/33	TWL	220	6
Unterköditz	2	148	TWL	6	6
Unterköditz	2	49/5	TWL	213	6
Unterköditz	2	49/18	TWL	213	6
Unterköditz	2	49/20	TWL	213	6
Unterköditz	2	49/19	TWL	213	6
Unterköditz	2	49/12	TWL	31	6
Unterköditz	2	49/13	TWL	62	6
Unterköditz	2	71/1	TWL	84	6
Unterköditz	2	70/2	TWL	146	6
Unterköditz	2	70/4	TWL	158	6
Unterköditz	2	70/5	TWL	158	6
Unterköditz	2	70/10	TWL	192	6
Unterköditz	2	70/9	TWL	191	6
Unterköditz	2	70/8	TWL	182	6
Unterköditz	2	145	TWL	6	6
Unterköditz	2	69/1	TWL	67	6
Unterköditz	2	69/2	TWL	210	6

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

### Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III**

**Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

**Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

### Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 25. September 2007

**Marion Philipp**

**Landrätin des Landkreises**

**Saalfeld-Rudolstadt**

## ■ Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

### Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

### Trinkwasserleitung DN 150 vom Verteilerschacht Egelsdorf zum Ortsnetz Dröbischau

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Dröbischau	3	500	TWL	277	4
Dröbischau	3	515/347	TWL	193	4
Dröbischau	3	516/347	TWL	249	4
Dröbischau	3	348	TWL	221	4
Dröbischau	3	349	TWL	373	4
Dröbischau	3	350	TWL	193	4
Dröbischau	3	499	TWL	277	4
Dröbischau	3	552/391	TWL	329	4
Dröbischau	3	553/392	TWL	293	4
Dröbischau	3	554/392	TWL	293	4
Dröbischau	3	591/390	TWL	305	4
Dröbischau	3	590/390	TWL	302	4
Dröbischau	3	589/390	TWL	151	4
Dröbischau	3	498	TWL	277	4
Dröbischau	3	582/393	TWL	428	4
Dröbischau	3	501	TWL	428	4
Dröbischau	3	394	TWL	142	4
Dröbischau	3	496	TWL	277	4
Dröbischau	1	113/1	TWL	254	4
Dröbischau	1	225/3	TWL	428	4

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

### Auslegung

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III**

**Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

**Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

**Hinweise zur Einlegung von Einwendungen**

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt. Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 06. September 2007

**Marion Philipp**  
Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt

**Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)**

vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

**Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:**

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

**Trinkwasserleitung DN 100 vom Abzweig Storchsdorf bis zum Hochbehälter Storchsdorf mit Zwischenpumpwerk sowie Fallleitung DN 100 zum Ortsnetz Storchsdorf**

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB-Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Milbitz	2	220	TWL	3	4
Milbitz	2	219	TWL	9	4
Milbitz	2	165	TWL	120	4
Milbitz	2	234	TWL	9	4
Rottenbach	7	751/1	TWL	227	4
Rottenbach	7	751/2	TWL	227	4
Storchsdorf	2	24	TWL	49	4
Storchsdorf	2	25	TWL	48	4
Storchsdorf	2	26	TWL	86	4
Storchsdorf	2	27	TWL	15	4
Storchsdorf	2	28	TWL	11	4
Storchsdorf	2	30	TWL	3	4
Storchsdorf	2	31	TWL	6	4
Storchsdorf	2	32	TWL	11	4
Storchsdorf	2	115	TWL	84	4
Storchsdorf	2	34	TWL	86	4
Storchsdorf	2	114	TWL	84	4
Storchsdorf	2	113	TWL	84	4
Storchsdorf	3	291	TWL	6	4
Storchsdorf	3	290	TWL	11	4
Storchsdorf	3	366/289	TWL	92	4
Storchsdorf	3	367/289	TWL	84	4
Storchsdorf	3	304	TWL	84	4
Storchsdorf	3	288	TWL	15	4
Storchsdorf	3	287	TWL	4	4
Storchsdorf	3	286	TWL	101	4
Storchsdorf	3	285	TWL	9	4
Storchsdorf	3	284	TWL	17	4
Storchsdorf	3	283	TWL	3	4
Storchsdorf	3	325/282	TWL	32	4
Storchsdorf	3	320/313	TWL	88	4
Storchsdorf	1	40/21	TWL	84	4
Storchsdorf	1	52/19	TWL	84	4

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

**Auslegung:**

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

**Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

**Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:**

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt. Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 25. September 2007

**Marion Philipp**  
Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt

**Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)**

vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

**Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:**

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

**Trinkwasserleitung DN 100 vom Hochbehälter Bechstedt bis zum Ortsnetz Bechstedt**

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB-Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Bechstedt	4	192/2	TWL, EK	185	4
Bechstedt	4	192/1	TWL, EK	117	4
Bechstedt	4	201/1	TWL, EK	188	4
Bechstedt	4	159	TWL, EK	190	4
Bechstedt	4	160	TWL, EK	190	4
Bechstedt	4	161	TWL, EK	135	4
Bechstedt	4	200	TWL, EK	120	4
Bechstedt	4	162/1	TWL, EK	87	4
Bechstedt	4	163/20	TWL, EK	188	4
Bechstedt	4	163/18	TWL, EK	188	4
Bechstedt	4	163/21	TWL, EK	207	4
Bechstedt	4	163/6	TWL, EK	194	4
Bechstedt	4	163/12	TWL	192	4
Bechstedt	4	163/9	TWL	195	4
Bechstedt	4	163/13	TWL	189	4
Bechstedt	4	163/5	TWL	193	4
Bechstedt	4	163/19	TWL	206	4
Bechstedt	1	224/72	TWL	188	4
Bechstedt	1	121/27	TWL	164	4
Bechstedt	1	22	TWL	176	4
Bechstedt	1	20/1	TWL	60	4
Bechstedt	1	19/1	TWL	60	4

TWL = Trinkwasserleitung  
EK = Energiekabel

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.  
Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.  
Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

### Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim  
**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt  
Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**  
während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.  
Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich

oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

### Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt. Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.  
Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 25. September 2007

**Marion Philipp  
Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt**

## Ausschreibungen

### ■ Stellenausschreibung

*Wir entwickeln unsere Verwaltung weiter zu einem effizienten und bürgerorientierten Dienstleistungsunternehmen. Dabei rücken im Rahmen der kommunalpolitischen Entscheidungen die Lebensbedingungen von Menschen in ihrem Wohnumfeld und Gestaltungen von Rahmenbedingungen immer mehr in den Blickpunkt. Gehen Sie mit uns diesen Weg und bewerben Sie sich im*

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt -  
Fachbereich Jugend und Soziales - als**

**Sozial- und Jugendhilfeplaner/-in**

#### Das Aufgabengebiet umfasst:

##### 1. Planungsaufgaben:

- Sozial- und Jugendhilfeplanung für den Landkreis (Erhebung, Aufbereitung und Interpretation planungsrelevanter Daten und Dokumentation der Ergebnisse)
- Kommunale Sozialberichterstattung im Landkreis
- Organisation des Berichtswesens im Fachbereich
- Entwicklung und Etablierung von Teilnehmungsmodellen (Bestands- und Bedarfsanalysen - Darstellung von Lebens- bzw. Problemlagen im Landkreis und daraus resultierend Erarbeitung von Planungszielen für den Landkreis)
- Interne und externe Moderation der Planungsprozesse (z. B. Abstimmung von Konzepten in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachdiensten des Fachbereiches und den freien Trägern, Erstellung von Vorlagen für die entsprechenden Gremien, Teilnahme an Gremiensitzungen bei Bedarf)
- Abgabe von Stellungnahmen zur sozialen Struktur des Landkreises
- Abstimmung mit anderen örtlichen und überörtlichen Planungen
- Beratung von kommunalen Gebietskörperschaften und freier Träger im Bereich Sozialplanung

##### 2. Controllingaufgaben:

- Aufbau eines effektiven Controllings, insbesondere:
  - Mitwirkung bei der Entwicklung von Kennzahlen
  - Evaluation und Wirksamkeitsanalysen der vereinbarten Ziele
  - Moderation dieser Prozesse

##### 3. Sonstiges:

- Organisation und Durchführung von Fortbildungen und Fachtagungen
- Öffentlichkeitsarbeit

#### Wir erwarten von den Bewerbern/-innen

- Sozialwissenschaftlicher Hochschul- oder Fachhochschulabschluss (z. B. Diplom-Sozialpädagogin/-pädagoge)
- Berufliche Erfahrungen in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialhilfe

- Vertiefte Kenntnisse der örtlichen und überörtlichen Trägerstrukturen der öffentlichen und freien Jugend- und Sozialhilfe
- Kenntnisse der Sozialgesetzgebung und im Verwaltungsrecht
- Kompetenz in der Erhebung und Verarbeitung von Daten und Grundkenntnisse im Bereich der Sozialplanung (Statistik)
- Kompetenz in der Verarbeitung von Daten (Microsoft Word, Microsoft Excel, Präsentations- und Grafikprogramme)
- Erfahrungen in der Entwicklung und Umsetzung von zielgruppenorientierten Beteiligungsmethoden
- Kompetenzen in der Projektentwicklung und Prozessmoderation
- Selbstständiges Arbeiten
- Konzeptionelle und analytische Kompetenz
- Kommunikative Fähigkeiten, hierzu gehören:
  - Fähigkeit zur Präsentation von Ergebnissen, die Moderation und Leitung von Gremien und die Fähigkeit bei Interessenkonflikten vermitteln zu können
- Kooperationsbereitschaft (Beteiligung freier Träger und die Koordination fachdienst- übergreifender Aufgabenstellungen)
- Durchsetzungsvermögen und die Fähigkeit, den eigenen fachlichen Standpunkt kompetent vertreten zu können
- Verhandlungsgeschick und ein hohes Maß an Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Nutzung des Privatfahrzeuges für dienstliche Zwecke

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 9 TVöD.

Die Stelle ist zum 1. Januar 2008 zu besetzen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

#### Interessiert?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis zum

**20. November 2007**

an das

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Fachdienst Personal / Innere Verwaltung  
Postfach 2244  
07308 Saalfeld**

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

## ■ Öffentliche Ausschreibung

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt schreibt die sich in seinem Eigentum befindende Immobilie, Nebengebäude der Volkshochschule Rudolstadt, Anne-Frank-Straße 5 in Schwarza, meistbietend zum Mindestgebot von 30.000,- EUR zum Verkauf aus. Die Immobilie hat die Liegenschaftsbezeichnung:

- Gemarkung: Schwarza
- Flur: 2
- Flurstück: 55/12
- Fläche / Größe: 1.925 qm

Das Grundstück ist bebaut mit einem ca. 1960 errichteten eingeschossigen, teilunterkellertem Massivbau mit Verbundfenstern und flachem Satteldach in offener Bebauung. Die Beheizung des Objektes erfolgt über eine fernwärmebetriebene Warmwasserhei-

zung. Elektro- und Trinkwasseranschlüsse sind im Gebäude vorhanden.

Das Objekt befindet sich am Ortsausgang von Schwarza in Richtung Rudolstadt und ist verkehrstechnisch über die Anne-Frank-Straße erschlossen.

Für den Fall einer Objektbesichtigung vor Angebotsabgabe besteht die Möglichkeit einer Terminvereinbarung über Tel.-Nr.: 03671 823-335, Ansprechpartner ist Herr Kruse.

Ihr Kaufangebot mit einem Nutzungskonzept richten Sie bitte in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „Kaufangebot Nebengebäude VHS Schwarza“ bis spätestens 30.11.07 an das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, 1. Beigeordneten, Herrn Dietz, Schlossstraße 24, 07318 Saalfeld.

**Marion Philipp**  
Landrätin

## Ende des amtlichen Teils

## ■ Termine, Tipps und Informationen

### Verheerende Überschwemmungen

Wetteranomalien weitere Themen im neuen Heimatheft

**Saalfeld (AB).** Ein breit gefächertes Themenspektrum bietet auch das letzte in diesem Jahr erscheinende Rudolstädter Heimatheft.

Vor dem Hintergrund der Debatte über die Veränderung des Weltklimas widmet sich der Beitrag von Karlheinz Schönheit Wetteranomalien und Überschwemmungen in der eng begrenzten Region des Rinnetals von Königsee bis Bad Blankenburg in den letzten fast 400 Jahren. Besondere Erwähnung findet dabei das verheerende Hochwasser, das die Ortschaften des Rinnetals 1937 heimsuchte.

Über Geschichte und Gegenwart der Theatertradition an der „Freilichtbühne des Saaletales zu Orlamünde“ berichtet Dr. Peter Lange. In seinem Artikel „Zur Geschichte und Architektur des Schlosses Eyba“ nimmt der Saalfelder Historiker Dr. Gerhard Werner das altehrwürdige Bauwerk von seiner urkundlichen Ersterwähnung im Jahre 1348 bis in die Gegenwart ins Visier. Bernd Lochner gedenkt des Realgymnasialdirektors und Geheimen Hofrates Professor Emil Kirchner, dessen wissenschaftlichen Untersuchungen im Alaunschieferbergwerk „Jeremias Glück“ vor 100 Jahren letztlich die Eröffnung der „Saalfelder Feengrotten“ zu



danken ist. Mit interessanten und fundierten Informationen wird die Reihe zur Forstgeschichte des Schwarzatales von Professor Helmut Witticke fortgesetzt.

Das neue Rudolstädter Heimatheft 11/12 2007 ist zum Preis von 2,50 Euro erhältlich in allen einschlägigen Buchhandlungen des Landkreises oder im Abonnement über das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Medien und Kultur, Telefon 0 36 71/8 23-2 17.

**Elke Nechwatal**  
Fachdienst Medien und Kultur

### Pokalkampf der Diensthunde

**Saalfeld/Meura (AB).** Die Polizeidirektion Saalfeld lädt am 4. November die interessierte Bevölkerung zum 6. Pokalkampf im Diensthundewesen der Thüringer Polizei nach Meura in die Reithalle des Haflingergestüts ein. Der Pokalkampf dauert von 9.30 bis 14.45 Uhr, 14.50 Uhr erfolgt eine

Vorführung des Gestüts, um 15.30 Uhr folgt die Siegerehrung. Parallel zum Wettkampf ist auch eine Technikschaу vorgesehen mit Präsentation von Polizeifahrzeugen, Wasserschutzboot und Polizeihubschrauber.

**Martin Modes**  
Fachdienst Medien und Kultur

## Bausteine für gesünderes Leben

Grundschule in Uhlstädt weiter begeistert dabei

**Uhlstädt (AB).** Die zweiten Klassen der Grundschule Uhlstädt gehören zu den diesjährigen Teilnehmern am Landkreisprojekt *Gesünder Leben lernen*. „Wir freuen uns schon sehr auf das Sport- und Spielfest am 21. November“, heißt es in den Klassen 2a und 2b in Uhlstädt.

Bereits am 9. Oktober konnten die Schüler bei der Aktion „Aufgepasst und mitgemacht“ anhand von lustigen Figuren und fröhlichen Liedern sehen, „wie wichtig gesunde Ernährung für unsere

geistige und körperliche Entwicklung sind“.

Bei *Gesünder leben lernen*, „erfahren wir viel über die Zubereitung gesunder Mahlzeiten und was in unseren Lebensmitteln steckt“. Begeistert sind die Schüler auch über die zusätzliche Trainingsstunde jede Woche. „Denn zur gesunden Lebensweise gehört auch jede Menge Bewegung. Dazu bietet unser Schulhof ausreichend Gelegenheit.“

**Martin Modes**  
Fachdienst Medien und Kultur

## Jubiläum der Naturaliensammlung

250 Jahre „Vom Sammeln zur Naturerkenntnis“



**Rudolstadt (AB).** Mit der Sonderausstellung „Vom Sammeln zur Naturerkenntnis“ feiert das Naturalienkabinett auf Residenzschloss Heidecksburg seit dem 12. Oktober das 250-jährige Bestehen. Bereits bei der Eröffnung überzeugten sich die Besu-

cher von den Schätzen aus dem Pflanzen-, Tier und Mineralienreich, die inzwischen einen beträchtlichen Umfang angenommen haben – teilweise sind dabei auch Kuriositäten der Natur zu besichtigen.

Fotos: Peter Lahann

## Tag der offenen Tür

Programm in der Lebensgemeinschaft Wickersdorf

**Saalfeld (AB).** Auch in diesem Jahr lädt die Lebensgemeinschaft Wickersdorf e. V. zum „Tag der offenen Tür“ am 10. November 2007 ein. Anlässlich des St.-Martins-Tages gestalten Mitarbeiter und Betreute ab 14 Uhr in der Festhalle ein buntes Programm für alle Gäste. Bereits um 13.30 Uhr beginnt der Cafeteria-Betrieb.

Der traditionelle Martini-Basar

mit Produkten aus den Wickersdorfer Werkstätten hält vielfältige Geschenkmöglichkeiten bereit. Auch frische Waren aus der Bäckerei oder der Gärtnerei werden feilgeboten. Ab 15 Uhr können sich die kleinen Besucher mit Spiel, Malen und Basteln beschäftigen oder das Gelände zu Pferde erkunden.

**Gerhard Hahn**  
Lebensgemeinschaft Wickersdorf e. V.